

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 10

Artikel: Ueber weibliche Bildung : (ein Fragment) [Teil 5]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird einmal, wenn die rechte Zeit dazu gekommen ist, als im Stillen herangewachsene und nun reifwerdende Frucht hervortreten.

Die Herbstsaat scheint auch gar wenig bedeutsam, während die fruchtbeladenen Bäume herrlich prangen und jedermann Sättigung versprechen; im Winter entzieht sie sich zeitweise ganz dem Auge. Aber siehe: im Sommer, da ist doch sie es, die allein zuvorgekommen ist, und allen das rechte Lebensbrot bringt. So steht's mit der Kirche im Verhältnisse zu den andern Lebenserscheinungen. Allerdings aber soll uns die theilweise Mangelhaftigkeit des Landeskatechismus zur täglichen Erinnerung dienen, daß uns eine Arbeit aufgegeben ist, die noch ihrer Lösung harrt.

Über weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

5.

Zu der Summe von Kräften, die uns in der Außenwelt bildend und schaffend entgegentreten, gehört zunächst auch das eigene Wirken und Thun. Das Handeln des Menschen geschieht in der Zeit und wird zusammengefaßt zur Geschichte. Diese ist als Unterrichtszweig mit Töchtern in stetiger Beziehung zur Gegenwart zu betrachten und weniger bei Schlachten, Feldzügen und staatlichen Entwickelungen, als bei Culturzuständen, Sitten, Kunst und Religion zu verweisen. Unsere Töchter sollen Geschichte lernen, damit sie den Ernst des Lebens erfassen, das Walten Gottes in den Schicksalen einzelner Personen und Völker wahrnehmen und an dem Vorbilde edler Charaktere über Klatschbaserei und Flachheit hinauskommen, und damit sie begreifen lernen, wie wichtig es sei, Männer zu bilden von Kindheit an. Denn wo ein großer Mann auftritt in der Geschichte, da steht auch immer eine edle Mutter im Hintergrunde. Ein gutgehaltener Geschichtsunterricht ist zur Erzielung der Selbstbestimmung um so bildungsstärkiger, weil überall das Beispiel spricht und die Lebensbewegung der Individuen und Völker in Ursache und Folgen meist klar und sicher zu Tage tritt.

Die Behandlung der Geschichte führt unwillkürlich zum Schauplatz derselben. Die Erd- und Völkerkunde schließt sich vorwaltend der Gruppe der räumlichen Beziehungen des Menschen zur Mitwelt an, sie ist jedoch ein gemischtes, assoziirendes, nach Inhalt und Form sehr viele Seiten des Wissens in sich vereinigendes Lehrfach und darum auch mehr als jedes andere geeignet zur Stärkung geistiger Fernsicht, ordnender

Ueberschaulichkeit und innerer Festhaltung gegebener Bilder aus fremd-
artigen Seins- und Lebenskreisen. Aber eben die große Anhäufung ver-
schiedenartigen Stoffes im einen und selben Rahmen erfordert sehr sorg-
same Auswahl und weise Dekonomie rücksichtlich der dafür zu verwenden-
den Zeit und Kräfte. Für Mädchen hat der in rechter Weise ertheilte
geographische Unterricht besondere Reiz, denn sie vernehmen gar zu gerne
Kunde von fremden Ländern und Völkern und sind begierig, ihre Sitten,
Gebräuche, Beschäftigungen und Gesellschaftsformen kennen zu lernen.
Das sind denn auch die Parthien, bei denen hier der Unterricht vor-
zugsweise zu verweilen hat, und die in trefflicher Weise den Geschichts-
unterricht vervollständigen. Mit mathematischen Verhältnissen, Größe,
Configuration, Gestalt, Gliederung u. dgl. quält man die Mädchen so
wenig als mit Geognosie, Hydrographie und eigentlicher Staatenkunde;
dagegen entspricht es ganz ihrem Wesen, Kenntniß zu erhalten von den
verschiedenen Gebilden der Pflanzen- und Thierwelt, von klimatischen Ver-
schiedenheiten und den mannigfachen Wundern der Erdgestaltung. Dieser
Unterricht trägt denn auch mächtig mit bei, in der Vergleichung eigener
Zustände und Lebensverhältnisse mit Andern, die Selbstbestimmung zu
stärken und umsichtiger zu machen.

Der Erdbeschreibung verwandt und theilweise in sie übergreifend sind
die naturkundlichen Lehrfächer, die schon für den Kreis der Volksschule
von höchstem Belang sind.

Der naturkundliche Unterricht dient bezüglich der hier zu erörternden
Frage zunächst dazu, das Mädchen in seiner Umgebung heimisch zu machen
und dann auch seinen Blick zu erweitern in das wunderbare Ganze der
sichtbaren Schöpfung, in die Größe, Uebereinstimmung und Weisheit der
Werke Gottes, durch die wir Aufschluß erhalten über die Vorgänge und
Erscheinungen der Außenwelt und die uns behülflich sind, unser eigenes
Thun und Leben leicht und sicher zur Zweckerreichung zu bringen. Die
Natur ist eine Offenbarung Gottes, und wenn wir sie mit geistigen Au-
gen und religiösem Sinn betrachten, so wirkt sie reich und herrlich auf
die Gestaltung des inneren Menschen. Der naturkundliche Unterricht weist
uns aber auch vielfältig hin auf die Quellen der redlichen Selbsterhal-
tung, indem sie uns den Reichthum produktiver Möglichkeiten öffnet, die
Kräfte und Mittel zur Benutzung nachweist und überhaupt uns einführt
in den großen Haushalt Gottes im Erdleben. So weit aber auch das
Gebiet ist und so unerschöpflich seine Schätze: so wenig schwer wird es

hier, zur Behandlung dessen eine Auswahl zu treffen, was den besondern Zwecken der weiblichen Bildung entsprechend ist.

Hiemit sind die Erziehungs faktoren, die zur Erzielung weiblicher Selbstbestimmung herbeizogen werden können — zwar nicht erschöpft, aber auf das Maß und den Kreis beschränkt, die den Kräften und Verhältnissen gemäß sind. Wir gehen über zur Bezeichnung der Mittel, die geeignet sind, das Mädchen zur dritten Bedingung der Selbstständigkeit, der christlichen Selbsterhaltung, zu befähigen.

Das Schulwesen im Kanton Freiburg.

(Mitgetheilt.)

Es ist geschehen! Die gewitterschwangern Wolken am pädagogischen Horizont des Kantons Freiburg haben sich entleert! — Nachdem der Große Rath dem Staatsrathe die noch in keinem Kanton erlebte, unbeschränkte Willmacht ertheilt, nach seinem Belieben das Schulgesetz von 1848 abzuändern, hat der Staatsrath nun unterm 12. Januar letzthin einen Beschluß gefaßt und erlassen, wodurch dem Volksunterricht ein gewaltiges Bein untergeschlagen wird.

Zuerst wird der Umfang des Unterrichts beschränkt. In der Schule soll in Zukunft nur Religion mit biblischer Geschichte, Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechnen mit etwas Buchhaltung, Schweizergeographie und die Hauptbegebenheiten der Schweizergeschichte gelehrt werden. — Nebst Anderm wird auch Gesang und Zeichnen aus der Schule ausgemärzt. — Nach diesen und noch nach einigen die Schule ruinirenden Bestimmungen über Schulbesuch und Schulentziehung folgt dann erst die Hauptsache, nämlich die Beschneidung der Lehrerbefoldungen. Wahrlich, man weiß nicht, soll man es für Ironie halten oder nicht, wenn man im Eingange liest, die Regierung beabsichtige den Primarunterricht zu heben und die Stellung der Lehrer zu verbessern; denn gleich folgen eine Menge Artikeln darauf, die den Leser in Versuchung bringen, vom Gesagten das Gegentheil zu glauben, insofern er nämlich nicht direkt vom puren Gegentheil alsbald überzeugt wird. Da wird ein Maximum von Fr. 600 festgesetzt! Also ein Maximum, während die Gesetze anderer Kantone ein Minimum festsetzen! Gewißlich eine unerhörte Weisheit! Dann wird zwar auch noch ein Minimum festgesetzt von Fr. 450, aber wie? Das Gesetz erlaubt da wieder Fr. 200 abzudrücken, insofern es der Gemeinde beliebt, dem Lehrer eine Fucharte Land sammt Brennholz zu liefern, in welchem